



# **Lebensverhältnisse im ländlichen Raum in Nordrhein-Westfalen**



## Lebensverhältnisse im ländlichen Raum in Nordrhein-Westfalen

### Der ländliche Raum in Nordrhein-Westfalen im Vergleich zur Stadtregion

Nordrhein-Westfalen stellt im Jahr 2024 mit 18 034 454 Einwohnerinnen und Einwohnern das bevölkerungsreichste Bundesland in Deutschland dar. Diese Menschen verteilen sich auf eine Gesamtfläche von 34 113 km<sup>2</sup>.<sup>1</sup>

Der ländliche Raum – entsprechend der Einteilung der Städte und Gemeinden nach RegioStaR2 – macht mit 16 314 km<sup>2</sup> etwa die Hälfte (47,8 %) der Fläche Nordrhein-Westfalens aus (siehe Abb. 1). Im Jahr 2024 lebten mit 3,6 Millionen Menschen 20,1 % der NRW-Bevölkerung in einer ländlichen Region. Verteilt auf die Fläche waren es somit rund 223 Menschen je Quadratkilometer. Im Vergleich dazu lebten mit 14,4 Millionen Menschen 79,9 % der NRW-Bevölkerung in Stadtregionen. Bei einer Fläche von 17 798 km<sup>2</sup> (52,2 %) lebten somit im städtischen Raum etwa 809 Menschen je Quadratkilometer.

Die meisten städtischen und ländlichen Regionen in Nordrhein-Westfalen setzen sich aus der Aggregation vieler Gemeinden zusammen. Insbesondere in den nördlichen und östlichen Bereichen Nordrhein-Westfalens sowie im Süden finden sich größere ländliche Abschnitte. Dagegen sind die Mitte und der Westen Nordrhein-Westfalens durch zahlreiche Großstädte und Metropolregionen, wie etwa dem Rheinland oder Ruhrgebiet gekennzeichnet. Doch auch die Stadt Münster mit den angrenzenden Gemeinden und Teile der Region Ostwestfalen-Lippe sind durch größere städtische Gebiete geprägt.

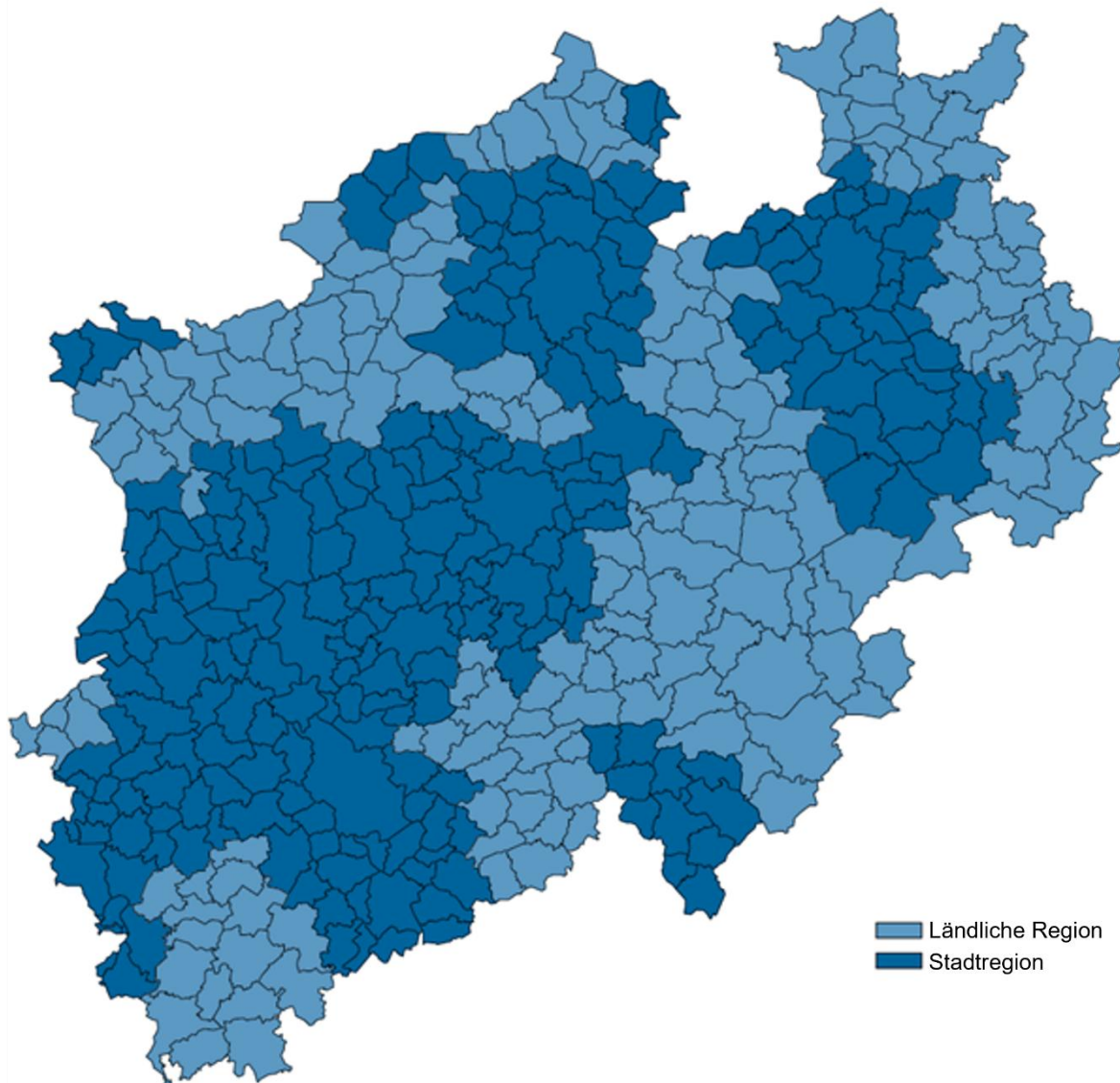
#### **Methodenkasten: Kategorisierung der Raumtypen nach RegioStaR2**

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV 2021) hat im Jahr 2021 die neue Regionalstatistische Raumtypologie (RegioStaR) konzipiert und mit Unterstützung des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) umgesetzt. In dieser Kurzanalyse wird die erste Abgrenzungsform, die RegioStaR2, verwendet, welche die Regionen in Stadtregionen und ländliche Regionen aufteilt.

In der RegioStaR2 Typologie werden methodisch zunächst Großstädte und deren Verflechtungsbereiche bestimmt und als städtische Region festgelegt. In einem weiteren Schritt werden die Einzugsbereiche der Großstädte definiert und im Falle von übergemeindlichen Pendlerverflechtungen zu einem zusammenhängenden Gebiet zusammengefasst. Alle Städte und Gemeinden außerhalb der so definierten Verflechtungsbereiche der Großstädte werden als ländliche Regionen eingestuft. Sie sind also auf der großräumigen Betrachtungsebene eine komplementäre „Restkategorie“ zu den Stadtregionen.

<sup>1</sup> Stand der Flächenangabe: 31.12.2023

**Abb. 1 Regionalstatistische Raumtypologie (RegioStaR2) für Nordrhein-Westfalen**



Datenbasis:  
Laufende Raumbewachung des BBSR

© GeoBasis-DE/BKG 2025  
Grafik: IT.NRW

### **Wer lebt im ländlichen Raum im Vergleich zur Stadtregion?**

Bei den demografischen Merkmalen gab es 2024 eher geringe Unterschiede zwischen dem ländlichen Raum und der Stadtregion (siehe Abb. 2). Insbesondere bei den Anteilen an Frauen, Minderjährigen, Verwitweten, Geschiedenen, Paaren mit Kind(ern) und den Anteilen von einem Erwachsenen mit volljährigem jüngstem Kind waren die Differenzen nur minimal.

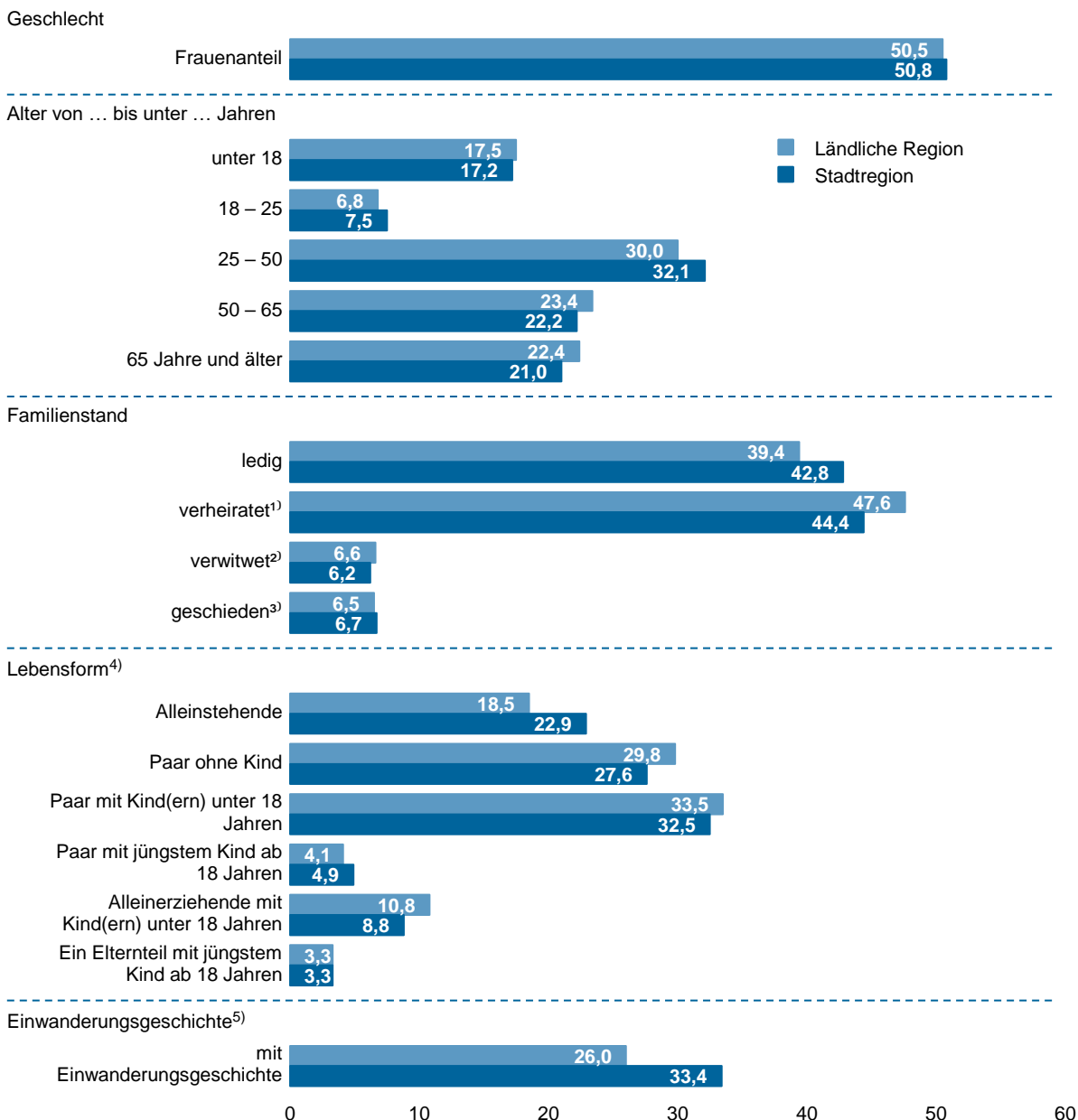
### **Mehr Menschen ab 50 Jahren im ländlichen Raum**

Im ländlichen Raum war 2024 der Anteil der Menschen bis unter 50 Jahren mit 54,3 % um 2,5 Prozentpunkte geringer als in der Stadtregion. Dagegen war der Anteil der über 50-Jährigen im ländlichen Raum mit 45,8 % um 2,6 Prozentpunkte höher als im Stadtraum.

### Mehr Verheiratete im ländlichen Raum

Fast jede zweite Person (47,6 %) auf dem Land war 2024 verheiratet und etwa zwei von fünf Menschen (39,4 %) waren ledig. In der städtischen Region waren dagegen etwas weniger Menschen verheiratet (44,4 %) und etwas mehr Personen ledig (42,8 %).

**Abb. 2 Zusammensetzung der Bevölkerung\* in NRW 2024\*\* nach Raumtyp\*\*\* in Prozent**



\*) Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten. – \*\*) Erstergebnisse des Mikrozensus 2024. – \*\*\*) RegioStaR2. – 1) einschließlich eingetragener Lebenspartnerschaft. – 2) einschließlich eingetragener Lebenspartner verstorben. – 3) einschließlich eingetragene Lebenspartnerschaft aufgehoben. – 4) Betrachtet werden alle Personen, die der jeweiligen Lebensform angehören. – 5) Menschen mit Einwanderungsgeschichte im Sinne des § 4 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes (TIntG) vom 25.11.2021 gültig (GV.NRW. 2021 S.1213a). – – – Datenquelle: IT.NRW, Statistisches Landesamt; Ergebnisse des Mikrozensus

Grafik: IT.NRW

### Weniger Alleinstehende in der ländlichen Region

Etwa jede fünfte Person (18,5 %) im ländlichen Raum und rund jede vierte Person (22,9 %) in der Stadtregion war alleinstehend, sodass im ländlichen Raum anteilig weniger Menschen alleinstehend waren als im städtischen Umfeld. Dagegen waren für Paare ohne Kind (29,8 %) und Alleinerziehende mit mindestens einem minderjährigen Kind (10,8 %) die Anteile im ländlichen Raum größer (+2,2 Prozentpunkte bzw. +2,0 Prozentpunkte) als im Stadtgebiet.

### Rund ein Viertel der Menschen auf dem Land mit Einwanderungsgeschichte

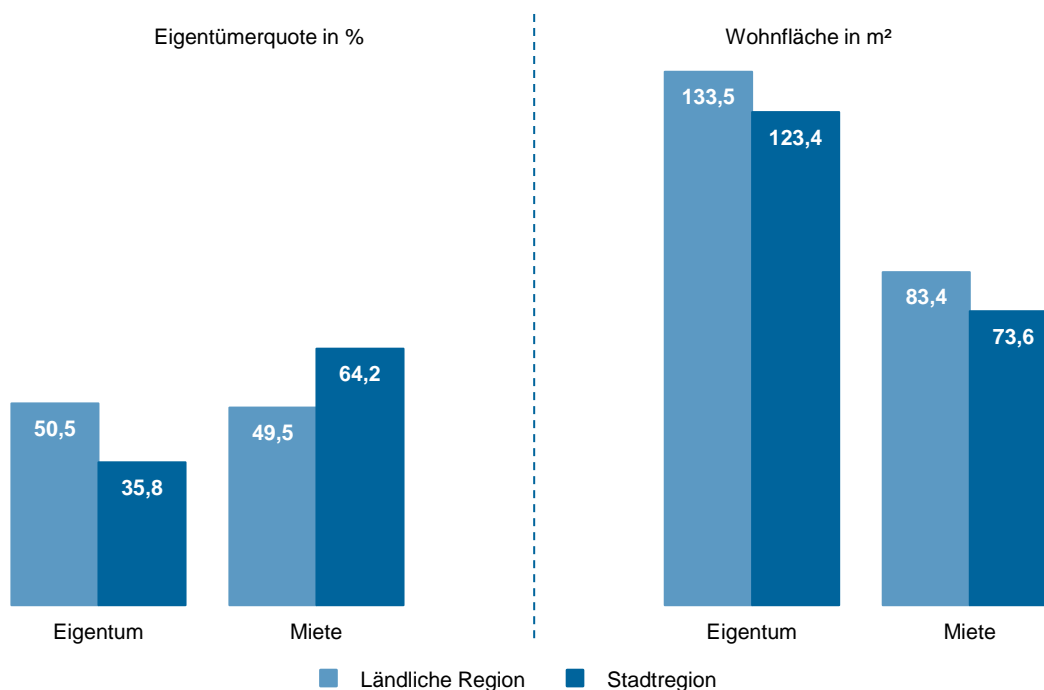
Die größten Unterschiede im Vergleich der Raumtypen zeichneten sich hinsichtlich der Einwanderungsgeschichte ab: Während 2024 auf dem Land jede vierte Person (26,0 %) eine Einwanderungsgeschichte hatte, traf dies im städtischen Raum auf jede dritte Person (33,4 %, d. h. +7,4 Prozentpunkte) zu.

### Wie wohnen die Menschen im ländlichen Raum im Vergleich zur Stadtregion?

#### Menschen auf dem Land wohnen seltener zur Miete und in größeren Unterkünften

Im Jahr 2022<sup>2</sup> gab es im ländlichen Raum ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Haushalten die zur Miete wohnten (49,5 %) und Haushalten, die in ihren eigenen Immobilien wohnten (50,5 %; vgl. Abb. 3). Dagegen lebten in der Stadtregion fast zwei Drittel (64,2 %) der Haushalte zur Miete und nur etwas über einem Drittel (35,8 %) im Wohneigentum.

Abb. 3 Eigentümerquote\* und Wohnfläche in NRW 2022\*\* nach Raumtyp und Status



\* In Gebäuden mit Wohnraum (ohne Wohnheime). Es werden nur Haushalte dargestellt, die alleine in einer Wohnung leben. – \*\*)  
Endergebnisse des Mikrozensus 2022. – – – Datenquelle: IT.NRW, Statistisches Landesamt; Ergebnisse des Mikrozensus

Grafik: IT.NRW

<sup>2</sup> Das Zusatzprogramm Wohnen des Mikrozensus wird im Abstand von vier Jahren (zuletzt 2022) erhoben.

Unabhängig von der Wohnform hatten im Jahr 2022 die Haushalte im ländlichen Raum eine größere Wohnfläche zur Verfügung: Dort waren im Durchschnitt Eigentumsunterkünfte um 10,1 m<sup>2</sup> (+8,2 %) und Mietobjekte um 9,8 m<sup>2</sup> (+13,3 %) größer als im städtischen Raum. Diese Ergebnisse sind unter anderem auf den begrenzten Raum in Städten zurückzuführen. Eine Übernachtfrage nach Wohnraum in Städten führt daher im Vergleich zum ländlichen Raum zu höheren Preisen und kleineren Wohneinheiten.

### **Wie arbeiten die Menschen im ländlichen Raum im Vergleich zur Stadtregion?**

Hinsichtlich der Arbeitssituation ergaben sich 2024 bei den Geringqualifizierten<sup>3</sup>, Erwerbslosen, Personen, die ihren Lebensunterhalt überwiegend durch eigene Erwerbs-/ Berufstätigkeit oder den Unterhalt durch Angehörige finanzierten sowie Teilzeitbeschäftigten nur geringe Unterschiede zwischen beiden Raumtypen (siehe Abb. 4).

### **Mehr Menschen mit mittlerem Qualifikationsniveau in der ländlichen Region**

Im ländlichen Raum hatten mehr als die Hälfte der Menschen (54,1 %) ein mittleres Qualifikationsniveau, während etwa ein Viertel der Personen (24,9 %) ein hohes Qualifikationsniveau aufwiesen. Damit waren auf dem Land die Anteile der mittelqualifizierten Menschen um 5,2 Prozentpunkte höher und die Anteile hochqualifizierter Menschen um 4,8 Prozentpunkte niedriger als in der Stadtregion.

### **Etwas mehr Erwerbstätige im ländlichen Raum**

Der Anteil der Erwerbstätigen war 2024 im ländlichen Raum mit 61,0 % um 2,5 Prozentpunkte höher als in der Stadtregion. Dagegen war in ländlichen Regionen die Zahl der Nichterwerbspersonen<sup>4</sup> mit 37,2 % um 1,9 Prozentpunkte niedriger als im städtischen Raum.

### **Weniger Bezüge von Sozial(versicherungs)leistungen auf dem Land**

Unabhängig vom Raumtyp finanzierten etwa zwei Drittel der Personen ihren Lebensunterhalt zum größten Teil aus der eigenen Erwerbs-/ Berufstätigkeit oder aus der Rente/ Pension. Der Anteil der Personen, die ihren überwiegenden Lebensunterhalt aus Renten oder Pensionen beziehen, war entsprechend der Altersstruktur im ländlichen Raum mit 22,2 % um 1,7 Prozentpunkte höher als im Stadtgebiet. Die Anteile der Bezüge von Sozial(versicherungs)leistungen waren auf dem Land hingegen mit 6,9 % um 2,9 Prozentpunkte geringer als im städtischen Raum.

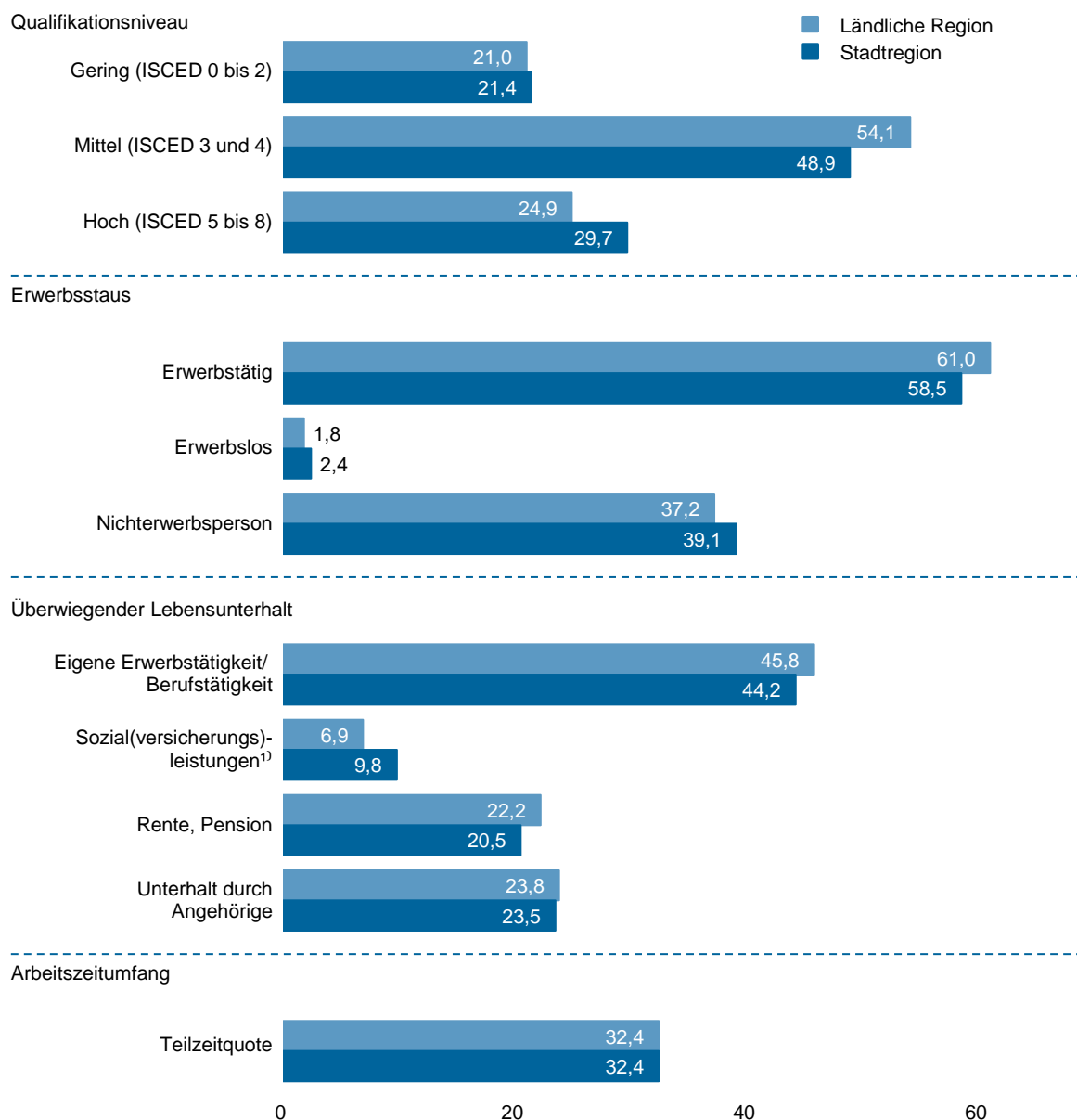
---

<sup>3</sup> Die Qualifikation der Personen wird anhand der von der UNESCO entwickelten Internationalen Standardklassifikation des Bildungswesens (ISCED) abgebildet (siehe UNESCO 2012). Unterschieden werden folgende Qualifikationen:

- Geringe Qualifikation (ISCED 0 bis 2; Elementarbereich, Primärbereich und Sekundarbereich I)
- Mittlere Qualifikation (ISCED 3 bis 4; Sekundarbereich II und Postsekundärer nichttertiärer Bereich)
- Hohe Qualifikation (ISCED 5 bis 8; Bachelor-/Master- bzw. gleichwertiges Bildungsprogramm, Promotion)

<sup>4</sup> Dabei handelt es sich um Personen im erwerbsfähigen Alter, die im Berichtszeitraum weder erwerbstätig noch erwerbslos waren (z. B. Personen in Rente/ Pension oder Personen, die sich in Bildung befinden).

**Abb. 4 Qualifikation und Erwerbssituation der Bevölkerung\* in NRW 2024\*\* nach Raumtyp\*\*\* in Prozent**



\*) Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten. – \*\*) Erstergebnisse des Mikrozensus 2024. – \*\*\*) RegioStaR2.

1) Arbeitslosengeld I, Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung, Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege, laufende Hilfe zum Lebensunterhalt, Bürgergeld (ALG II, Sozialgeld), Elterngeld/Erziehungsgeld, Sonstige Unterstützungen.

Auswertungen zum Erwerb = Personen ab 15 Jahren – – – Datenquelle: IT.NRW, Statistisches Landesamt; Ergebnisse des Mikrozensus

Grafik: IT.NRW

## Wie unterscheiden sich das Einkommen und die Ausgabenstrukturen im ländlichen und städtischen Raum?

### Niedrigere Einkommen in der ländlichen Region

Mit 2 186 Euro war im Berichtsjahr 2024 der Median des Nettoäquivalenzeinkommens auf Basis des Mikrozensus im ländlichen Raum um 10 Euro höher als in der Stadtregion (2 176 Euro). In einer zusätzlichen geschlechtsspezifischen Unterscheidung zeigt sich, dass sich die Einkommen von Frauen nur um einen Euro unterscheiden (Ländliche Region: 2 120 Euro, Stadtregion: 2 119 Euro), während die Einkommen von Männern mit 15 Euro stärker auseinanderlagen (Ländliche Region: 2 257 Euro, Stadtregion: 2 242 Euro).

#### Methodenkasten: Nettoäquivalenzeinkommen

Das Nettoäquivalenzeinkommen ist ein bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen je Haushaltsmitglied, das ermittelt wird, indem das Haushaltsnettoeinkommen durch die Summe der Bedarfsgewichte der im Haushalt lebenden Personen geteilt wird. Nach EU-Standard wird zur Bedarfsgewichtung die neue OECD-Skala verwendet. Danach wird der ersten erwachsenen Person im Haushalt das Bedarfsgewicht 1 zugeordnet, für die weiteren Haushaltsmitglieder werden Gewichte von < 1 eingesetzt (0,5 für weitere Personen im Alter von 14 und mehr Jahren und 0,3 für jedes Kind im Alter von unter 14 Jahren), weil angenommen wird, dass sich durch gemeinsames Wirtschaften Einsparungen erreichen lassen. Ein Paar mit 2 Kindern unter 14 Jahren hätte daher bei einem verfügbaren Einkommen von 4 500 Euro monatlich ein Äquivalenzeinkommen von 2 142,86 Euro ( $4\,500 / (1,0 + 0,5 + 2 \times 0,3) = 2\,142,86$ ). Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit einer alleinlebenden Person mit einem Einkommen von 2 142,86 Euro würde diesem Haushalt als gleichwertig angesehen werden.

### Höheres Einkommen junger Menschen im ländlichen Raum

Im Vergleich zwischen den Raumtypen lagen die Äquivalenzeinkommen 2024 für Männer und Frauen bis unter 30 Jahren im ländlichen Raum oberhalb der Einkommen im Stadtgebiet (siehe Abb. 5). Insbesondere für die 18- bis unter 30-Jährigen dürfte dies unter anderem auf höhere Ausbildungsquoten (ländlicher Raum: 19,1 %; Stadtregion: 15,5 %) zurückzuführen sein. Außerdem ist in dieser Altersgruppe die Quote derer, die als Angestellte oder als Arbeiterinnen und Arbeiter tätig sind, im ländlichen Raum mit 65,7 % etwas höher als in der Stadtregion (64,8 %). Für Menschen ab 30 Jahren war hingegen das Einkommen auf dem Land überwiegend geringer als in der Stadtregion. Lediglich für Frauen im Alter von 55 bis unter 65 Jahren war das Einkommen im ländlichen Raum etwas höher.

Unabhängig vom Geschlecht zeigten sich für Minderjährige und für Personen zwischen 30 und 64 Jahren eher geringe Unterschiede nach Raumtyp. Die größten Unterschiede zwischen den Raumtypen lagen für Männer und Frauen im Alter von 18 bis unter 30 Jahren vor: Für Frauen war das Äquivalenzeinkommen im ländlichen Raum mit 2 272 Euro um 219 Euro höher als in der Stadt, für Männer war es mit 2 347 Euro auf dem Land sogar um 244 Euro höher. Für Personen ab 65 Jahren war dagegen das Einkommen in der ländlichen Region um 59 Euro für Männer und um 81 Euro für Frauen niedriger als im städtischen Raum.

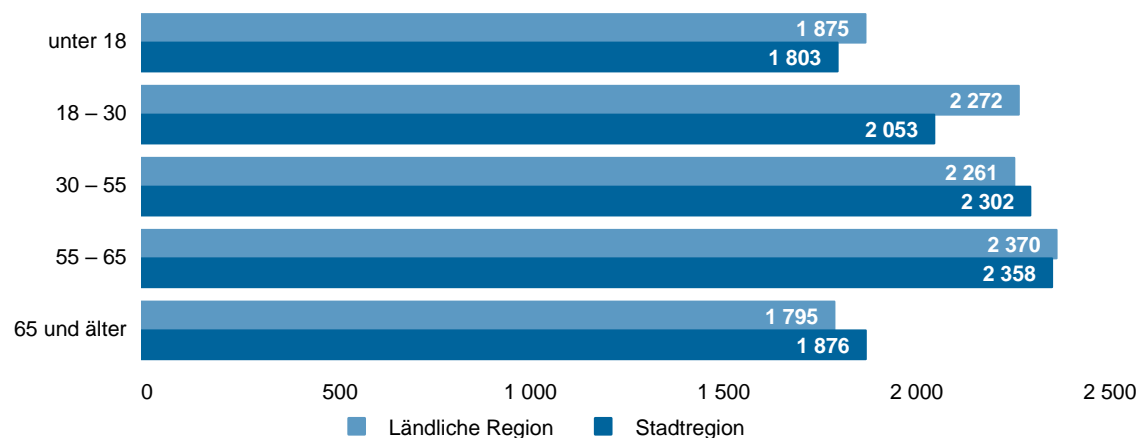
**Abb. 5 Mediane der Nettoäquivalenzeinkommen\* in NRW 2024\*\* nach Raumtyp\*\*\*, Altersgruppen und Geschlecht in Euro**

Alter von ... bis unter ... Jahren

Männlich



Weiblich



\*) Personen mit gültigen Einkommensangaben ab 15 Jahren in Hauptwohnsitzhaushalten. – \*\*) Erstergebnisse des Mikrozensus 2024. – \*\*\*) RegioStaR2. – – – Datenquelle: IT.NRW, Statistisches Landesamt; Ergebnisse des Mikrozensus

Grafik: IT.NRW

### Private Konsumausgaben im ländlichen Raum etwas geringer als in der Stadtregion

Insgesamt lagen 2022 die durchschnittlichen monatlichen privaten Konsumausgaben<sup>5</sup> im ländlichen Raum bei 2 821,80 Euro und waren somit um 3,71 Euro niedriger als in der Stadtregion. Auch bei den unterschiedlichen anteiligen Konsumausgaben unterscheidet sich die ländliche Region nur geringfügig vom städtischen Raum (siehe Abb. 6).

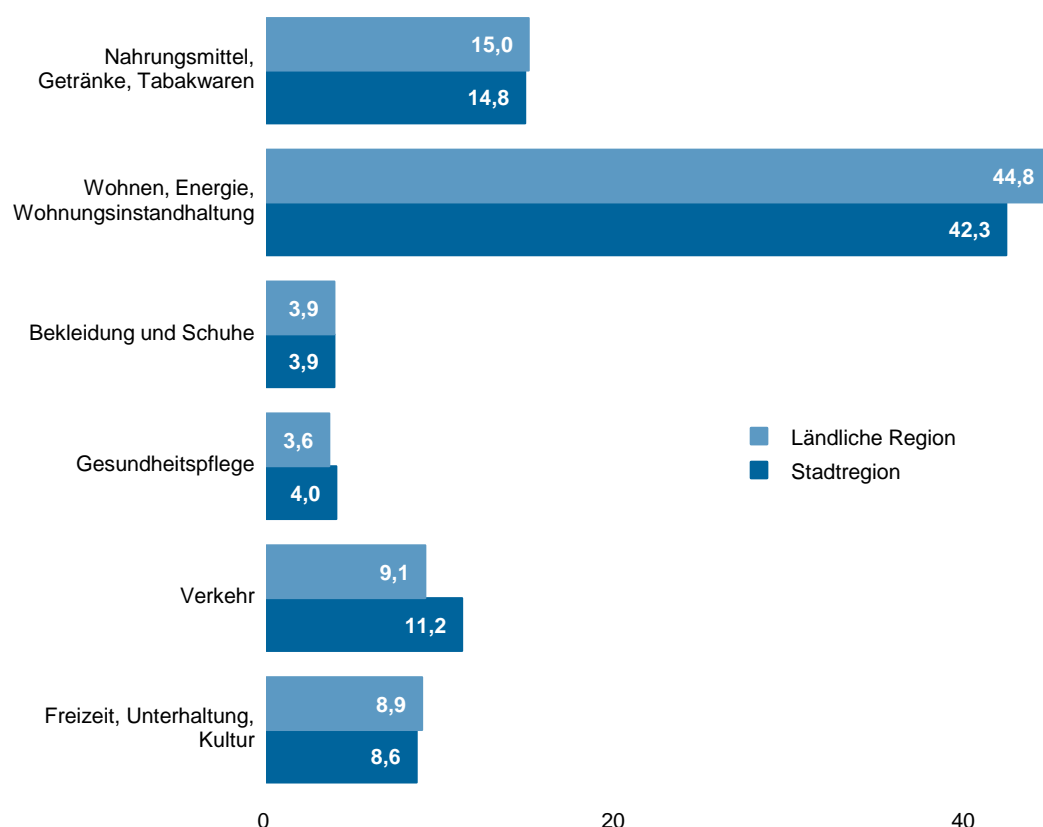
### Höhere Ausgabenanteile für Wohnen im ländlichen Raum

Die größten Kostenanteile entfallen auf das Wohnen: Im ländlichen Raum lagen die durchschnittlichen Ausgaben mit 1 264,00 Euro bei 44,8 % der gesamten Konsumausgaben. Davon machten Wohnungsmieten und Wasserversorgung etwa zwei Drittel (65,3 %) und Energie, Hausrat, laufende Instandhaltung des Hauses sowie die Wohnungsinstandsetzung

<sup>5</sup> Die Informationen zur Konsumstruktur basieren auf der laufenden Wirtschaftsrechnung (LWR) an der in NRW ca. 1 700 Haushalte auf freiwilliger Basis teilnehmen. Die letzten verfügbaren Daten stammen aus dem Jahr 2022.

den Rest (34,7 %) aus. In der Stadtregion fiel der Ausgabenanteil für Wohnen mit 42,3 % (1 195,27 Euro) der gesamten Konsumausgaben etwas geringer aus als auf dem Land, wobei auch in der Stadtregion der Großteil (68,2 %) für Mieten und Wasserversorgung aufgewendet wurde. Die höheren Ausgabenanteile im ländlichen Raum dürften primär auf größere Wohnflächen und die höhere Eigentumsquote (vgl. Abb. 3) zurückzuführen sein, die sich in höheren Ausgaben für Energie sowie Hausrat und die laufende Instandhaltung des Hauses niederschlagen.

**Abb. 6 Durchschnittliche Anteile der privaten Konsumausgaben in NRW 2022 nach Raumtyp\* in Prozent**



\*) RegioStaR2. --- Datenquelle: IT.NRW, Statistisches Landesamt, Ergebnisse der LWR 2022.

Grafik: IT.NRW

### **Niedrigere Ausgabenanteile für Verkehr in der ländlichen Region**

Mit 258,83 Euro machten die durchschnittlichen Verkehrsausgaben im ländlichen Raum 9,1 % der Konsumausgaben aus und waren somit um 2,1 Prozentpunkte geringer als in der Stadtregion (11,2 % bzw. 316,10 Euro). Davon entfielen auf dem Land mit 48,4 % niedrigere Ausgabenanteile auf Sachausgaben und Infrastrukturleistung für eigene Fahrzeuge als in der Stadtregion (58,4 %). Dies ist insbesondere auf höhere Ausgaben für den Kauf von Kraftfahrzeugen und für andere Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Betrieb von Privatfahrzeugen (z. B. Parkgebühren oder Mietwagen) in der städtischen Region zurückzuführen. Auch die Nutzung fremder Verkehrsdienstleistungen machte auf dem Land einen geringeren Anteil an den Verkehrsausgaben aus (8,1 %) als in der Stadtregion (11,5 %).

Dies dürfte auf den geringeren Ausbau und die damit seltenere Nutzung des ÖPNV zurückzuführen sein. Dagegen waren die auf die Verkehrsausgaben entfallenden Energiekosten im ländlichen Raum mit 43,5 % höher als in der Stadtregion (30,1 %).

Private Konsumausgaben für Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren (Ländlicher Raum: 15,0 %, Stadtregion: 14,8 %), Bekleidung und Schuhe (jeweils 3,9 %), Gesundheitspflege (Ländliche Region: 3,6 %, Stadtregion: 4,0 %) und Freizeit, Unterhaltung und Kultur (Ländliche Region: 8,9 %, Stadtregion: 8,6 %) unterschieden sich hingegen gar nicht oder nur minimal hinsichtlich des Raumtyps.

### **Armut im ländlichen Raum Nordrhein-Westfalens**

Obwohl Deutschland als reiches Land gilt, stellt Armut auch in Nordrhein-Westfalen ein großes gesellschaftliches Problem dar. Im gemeinsamen Bericht der Kommission und des Rates der Europäischen Union vom 5. März 2004 über die soziale Eingliederung wird Armut wie folgt definiert (Rat der Europäischen Union, 2004, S. 10):

*Von Armut spricht man, wenn Personen über ein so geringes Einkommen und so geringe Mittel verfügen, dass ihnen ein Lebensstandard verwehrt wird, der in der Gesellschaft, in der sie leben, als annehmbar gilt. Ihrer Armut wegen können sie zahlreichen Benachteiligungen ausgesetzt sein – Arbeitslosigkeit, Niedrigeinkommen, schlechten Wohnverhältnissen, unzureichender gesundheitlicher Betreuung und Hindernissen im Aus- und Weiterbildungs-, Kultur-, Sport- und Freizeitbereich. Sie sehen sich häufig an den Rand gedrängt und von der Teilnahme an Aktivitäten (wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Art) ausgeschlossen, die für andere Menschen die Norm sind. Auch kann ihr Zugang zu Grundrechten eingeschränkt sein.*

Während Armut im städtischen Raum sichtbar ist und seit langem in der öffentlichen Aufmerksamkeit steht, tritt sie in ländlichen Regionen häufig verdeckt auf.<sup>6</sup> So wird angeführt, dass die fehlende Anonymität auf dem Land häufiger dazu führt, dass arme Menschen sich aus Scham und wegen der sozialen Stigmatisierung von Armut aus sozialen Beziehungen zurückziehen und seltener Beratungsangebote und Unterstützungsleistungen in Anspruch nehmen (siehe bspw. Baba und Wilbert 2022; Wirthmüller 2015). Andererseits werden die Lebenszusammenhänge auf dem Land als übersichtlicher beschrieben und die geringeren Angebote und Möglichkeiten führen zu einem anderen Konsumverhalten als in der Stadt (Winkler 2010). So bieten im ländlichen Raum zwar oftmals größere Wohnungen, die häufigere Verfügbarkeit von Gärten und die größere Nähe zur Natur Vorteile, jedoch fällt dagegen zumeist das Freizeitangebot in den Bereichen Kultur, Unterhaltung und Konsum deutlich schlechter aus (Vogt et al. 2015; Winkler 2010). Darüber hinaus existieren in ländlichen Regionen vielfach starke nachbarschaftliche und soziale Netzwerke. Die damit einhergehende Nachbarschaftshilfe im Dorf bleibt jedoch häufig im Verborgenen und wird von den Betroffenen

---

<sup>6</sup> Bisher gibt es eine überschaubare Zahl an Studien zu diesem Themengebiet (siehe bspw. Maretzke 2015 für Deutschland, Knabe et al. 2018 für Mecklenburg-Vorpommern, Winkler 2010 für Niedersachsen und Wirthmüller 2015 für den Landkreis Dachau) und insbesondere für NRW sind kaum Informationen über die Zusammenhänge ländlicher Armut bekannt.

oftmals aus Angst vor Stigmatisierung nicht in Anspruch genommen (Baba und Wilbert 2022; Rebenstorf 2015).

## Wie unterscheidet sich Armut im ländlichen vom städtischen Raum?

### Etwa jede siebte Person mit Mindestsicherungsleistungsbezug lebte auf dem Land

Mit rund 2,0 Millionen Menschen bezogen 2023 mehr als jede zehnte Person (11,1 %) in Nordrhein-Westfalen Mindestsicherungsleistungen.<sup>7</sup> Davon lebte mit rund 284 000 Menschen etwa jede siebte Person (14,1 %) auf dem Land.

#### Methodenkasten: Mindestsicherungsquote

Die Mindestsicherungsquote stellt den Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen an der Gesamtbevölkerung (bzw. der jeweiligen Bevölkerungsgruppe) dar.

Zu den sozialen Mindestsicherungsleistungen zählen folgende Hilfen:

- Gesamtregelleistung (ALG II/Sozialgeld) nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II „Grundsicherung für Arbeitsuchende“),
- Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII „Sozialhilfe“),
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII „Sozialhilfe“),
- Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

### Mindestsicherungsquote auf dem Land um 4,2 Prozentpunkte niedriger als in der Stadt

7,8 % der Menschen auf dem Land bezogen im Dezember 2023 Mindestsicherungsleistungen (siehe Abb. 7). Damit war die Mindestsicherungsquote im ländlichen Raum um 4,2 Prozentpunkte geringer als in der Stadtregion (12,0 %). In der Unterscheidung nach Geschlecht zeigen sich ähnliche Anteile, wobei die Quoten für Männer minimal höher lagen als für Frauen (Ländliche Region: +0,3 Prozentpunkte, Stadtregion: +0,2 Prozentpunkte).

### Familien auf dem Land bezogen seltener Mindestsicherungsleistungen als in der Stadt

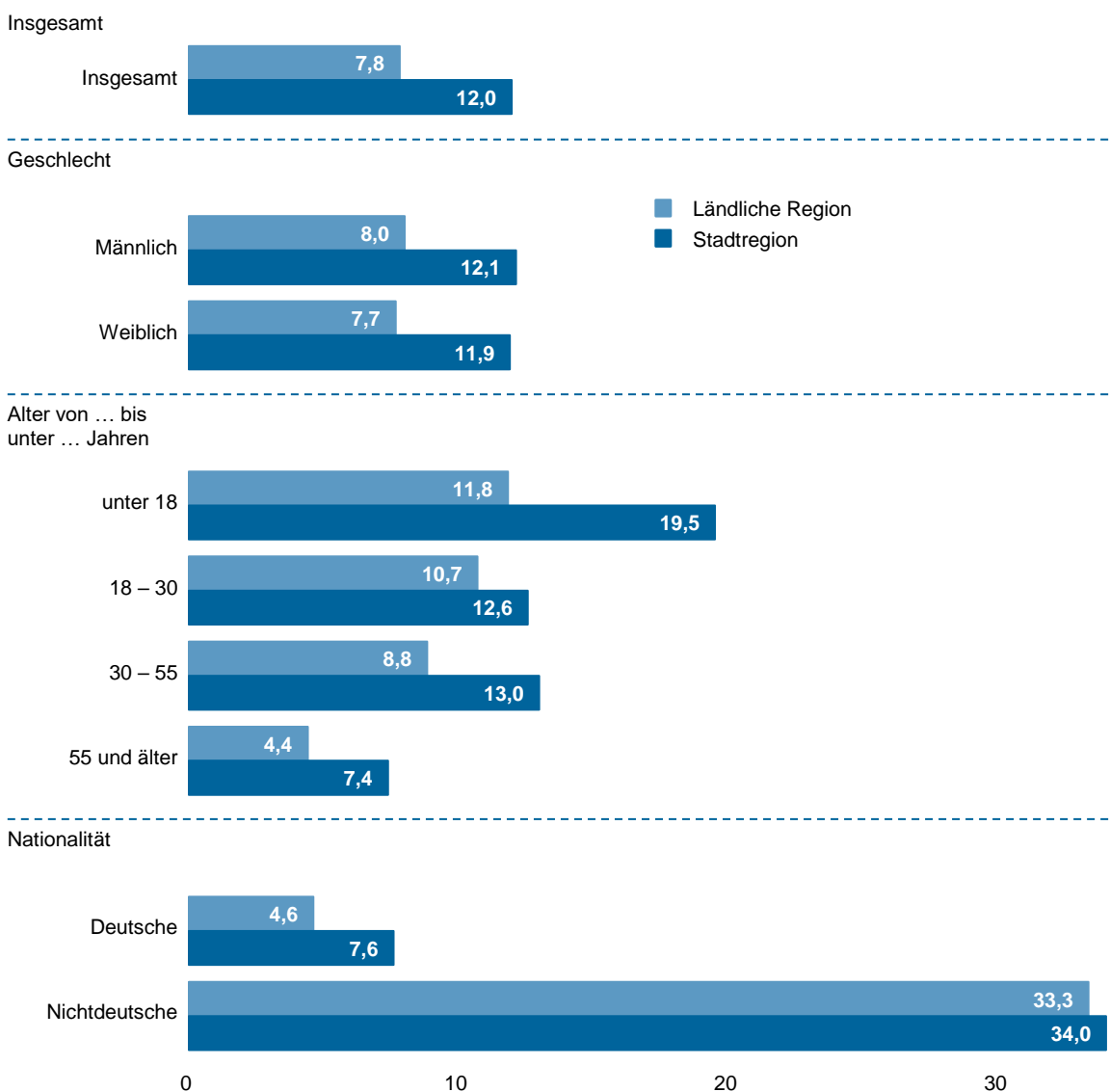
Im ländlichen Raum zeigten sich 2023 mit jeder höheren Altersgruppe geringere Mindestsicherungsquoten: Für Minderjährige lagen diese bei 11,8 %, für 18- bis unter 30-Jährige bei 10,7 % (–1,1 Prozentpunkte) und für 30- bis unter 55-Jährige bei 8,8 % (–1,9 Prozentpunkte). Mit 4,4 % (–4,4 Prozentpunkte) wurde für die über 55-Jährigen der geringste Wert gemessen. Für jede Altersgruppe war die Mindestsicherungsquote auf dem Land niedriger, wobei die höchste Differenz bei den Minderjährigen vorlag: Hier überstieg die Quote in der Stadtregion (19,5 %) die auf dem Land deutlich um 7,7 Prozentpunkte. Dies zeigt, dass Familien am häufigsten auf Sozialleistungen angewiesen waren, jedoch auf dem Land seltener als in der Stadtregion.

<sup>7</sup> Der aktuelle Datenstand der Mindestsicherungsleistungen ist der 31.12.2023.

### Leistungsbezug von Nichtdeutschen auf dem Land siebenmal höher als von Deutschen

Auf dem Land bezog ein Drittel (33,3 %) der Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit Mindestsicherungsleistungen, während deutsche Staatsangehörige mit 4,6 % nur etwa ein Siebtel dessen ausmachten. In der Stadtregion war die Mindestsicherungsquote für Nichtdeutsche um 0,7 Prozentpunkte höher als auf dem Land, für Deutsche hingegen war sie fast 1,7-mal höher (+3,0 Prozentpunkte).

**Abb. 7 Mindestsicherungsquote\* in NRW 2023 nach Raumtyp und Lebenssituation in Prozent**



\*) Die Mindestsicherungsquote ist ein zusammengefasster Indikator, der den prozentualen Anteil der Empfänger/-innen von Mindestsicherungsleistungen an der Gesamtbevölkerung darstellt. – \*\*) RegioStaR2. – 2) In die Berechnung der Mindestsicherungsquote für Nordrhein-Westfalen gehen auch die Empfänger/-innen mit ein, die Leistungen nach dem SGB XII oder Regelleistungen nach dem AsylbLG von einem nordrhein-westfälischen Träger erhalten, deren Hauptwohnsitz aber außerhalb Nordrhein-Westfalens liegt. – – – Datenquellen: Bundesagentur für Arbeit, Ergebnisse der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende jeweils zum Berichtsmonat Dezember (Datenstand: März 2024); IT.NRW, Ergebnisse der Sozialhilfestatistik, der Statistik der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, der Asylbewerberleistungsstatistik sowie der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf Basis des Zensus 2022 zum Stichtag 31.12.

Grafik: IT.NRW

### Weniger armutsgefährdete Menschen im ländlichen Raum als in der Stadtregion

In Nordrhein-Westfalen waren 2024 etwa 3,2 Millionen Menschen armutsgefährdet. Davon lebten rund 531 000 Menschen im ländlichen Raum. Mit 15,2 % der ländlichen Bevölkerung waren jedoch weniger Personen armutsgefährdet als in der Stadtregion (18,5 %; siehe Abb. 8). Diese Größenordnung findet sich auch bei der Unterscheidung nach den Geschlechtern wieder, wobei die Armutsgefährdungsquote von Männern und auf dem Land jeweils niedriger ausfiel als die von Frauen und in der Stadtregion.

#### Methodenkasten: Armutsgefährdungsquote

Die Armutsgefährdungsquote gibt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Personen mit einem Einkommen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle an der nordrhein-westfälischen Bevölkerung ist. Entsprechend der EU-Konvention wird von einer Armutsgefährdungsschwelle von 60 % des Medians der Nettoäquivalenzeinkommen ausgegangen.

In Nordrhein-Westfalen betrug der Median der Nettoäquivalenzeinkommen im Jahr 2024 2 150 Euro. Die Armutsgefährdungsschwelle lag damit bei 1 290 Euro. Dieser Wert entspricht dem Schwellenwert für einen Einpersonenhaushalt. Aufgrund des höheren Bedarfs gewichts bei Mehrpersonenhaushalten steigen die Schwellenwerte gegenüber einem Einpersonenhaushalt entsprechend an:

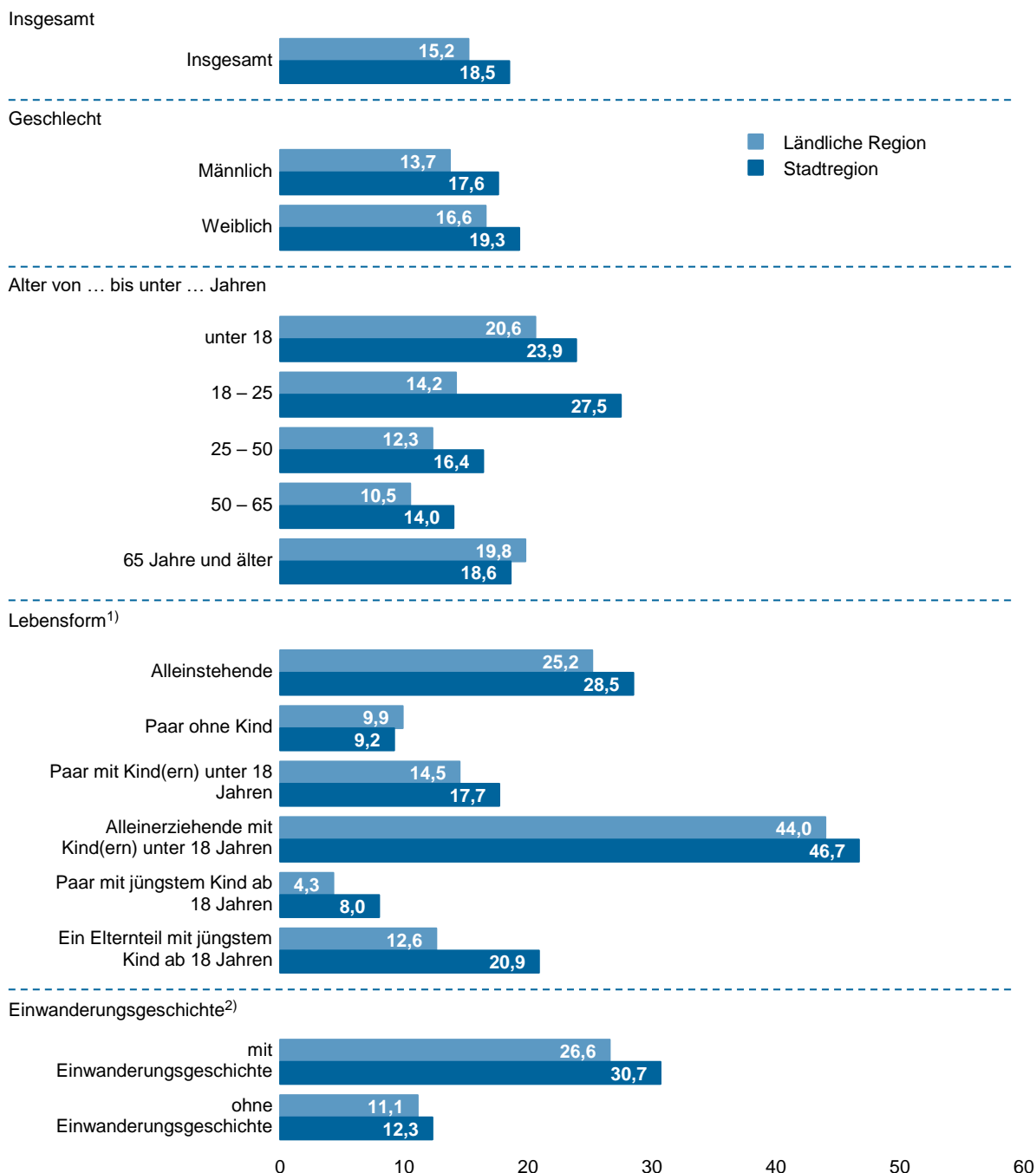
Haushaltszusammensetzung (Bedarfsgewicht)	Armutsgefährdungsschwellen auf Basis des Haushaltseinkommens in NRW 2024
Alleinlebende (1,0)	1 290 Euro
Paar (1,5)	1 935 Euro

*Beispiel:* In einem Haushalt leben zwei Personen, die im Jahr 2024 gemeinsam ein Haushaltsnettoeinkommen von 2 400 Euro erwirtschaftet haben. Für den Haushalt liegt ein Bedarfsgewicht von 1,5 vor. Das Nettoäquivalenzeinkommen je Haushaltsmitglied entspricht damit 1 600 Euro (2 400 Euro/1,5). Dieser Wert liegt unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle für Paarhaushalte von 1 935 Euro (1 290 Euro×1,5). Entsprechend waren die beiden im Haushalt lebenden Personen im Jahr 2024 armutsgefährdet.

### Ältere Menschen auf dem Land etwas häufiger armutsgefährdet als in der Stadtregion

Im ländlichen Raum war 2024 etwa jede fünfte Person im Alter von unter 18 Jahren (20,6 %) und im Alter von 65 oder mehr Jahren (19,8 %) armutsgefährdet. Geringer fiel die Armutsgefährdungsquote auf dem Land hingegen für 18- bis unter 25-Jährige (14,2 %), 25- bis unter 50-Jährige (12,3 %) und 50- bis unter 65-Jährige (10,5 %) aus. Bis zum Alter von unter 65 Jahren waren weniger Menschen im ländlichen Raum armutsgefährdet als in der Stadtregion, wobei mit 13,3 Prozentpunkten die stärkste Differenz zwischen den Raumtypen für die 18- bis unter 25-Jährigen vorlag. Für ältere Menschen ab 65 Jahren zeigte sich hingegen auf dem Land eine um 1,2 Prozentpunkte höhere Armutsgefährdungsquote als in der Stadtregion.

**Abb. 8 Armutsgefährdungsquote\* in NRW 2024\*\* nach Raumtyp\*\*\* und Lebenssituation in Prozent**



\*) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60% des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet. - \*\*) Erstergebnisse des Mikrozensus 2024. - \*\*\*) RegioStaR2. - 1) Betrachtet werden alle Personen, die der jeweiligen Lebensform angehören - 2) im Sinne des § 4 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes (TIntG) vom 25.11.2021 gültig (GV.NRW. 2021 S.1213a) . - - - Datenquelle: IT.NRW, Statistisches Landesamt; Ergebnisse des Mikrozensus

Grafik: IT.NRW

**Mehr als zwei von fünf Alleinerziehenden auf dem Land armutsgefährdet**

Etwa jede vierte alleinstehende Person (25,2 %) sowie rund jedes zehnte Paar ohne Kind (9,9 %) waren 2024 auf dem Land armutsgefährdet. Für Alleinerziehende mit mindestens einem minderjährigen Kind fiel die Armutsgefährdungsquote deutlich höher aus: Mehr als zwei von fünf Alleinerziehenden (44,0 %) waren armutsgefährdet. War das jüngste Kind bereits volljährig, lag die Armutsgefährdungsquote hingegen bei 12,6 %. Paare mit Kind(ern) waren jedoch weniger armutsgefährdet als Alleinerziehende: Die Quote für Paare mit minderjährigen Kind(ern) lag bei 14,5 % und mit jüngstem Kind ab 18 Jahren bei 4,3 %. Die meisten Lebensformen waren auf dem Land seltener armutsgefährdet als in der Stadtregion, wobei die höchste Differenz zum ländlichen Raum für ein Elternteil mit jüngstem Kind ab 18 Jahren vorlag (+8,3 Prozentpunkte). Lediglich für Paare ohne Kind war die Quote auf dem Land etwas höher als in der Stadtregion (+0,7 Prozentpunkte).

**Armutsgefährdung auf dem Land mit Einwanderungsgeschichte 2,4-mal höher als ohne**

Im ländlichen Raum galten 26,6 % der Menschen mit Einwanderungsgeschichte als armutsgefährdet. Damit war die Armutsgefährdungsquote 2,4-mal höher als für Menschen ohne Einwanderungsgeschichte (11,1 %). Im Vergleich dazu waren in der Stadtregion die Armutsgefährdungsquoten von Menschen mit und ohne Einwanderungsgeschichte etwas höher: Mit Einwanderungsgeschichte lag diese bei 30,7 % und war somit um das 2,5-fache höher als für Personen ohne Einwanderungsgeschichte (12,3 %).

**Hochqualifizierte in der ländlichen Region seltener armutsgefährdet**

Ein höheres Qualifikationsniveau geht mit einer geringeren Armutsgefährdungsquote einher (siehe Abb. 9): Im Jahr 2024 waren im ländlichen Raum 33,7 % der geringqualifizierten, 13,8 % der mittelqualifizierten und 6,0 % der hochqualifizierten Menschen armutsgefährdet. Die Armutsgefährdungsquote war für alle Qualifikationsniveaus im ländlichen Raum niedriger als in der Stadtregion: Dort hatten 40,7 % (+7,0 Prozentpunkte) der armutsgefährdeten Menschen ein geringes, 16,3 % (+2,5 Prozentpunkte) ein mittleres und 8,1 % (+2,1 Prozentpunkte) ein hohes Qualifikationsniveau.

**Erwerbslose auf dem Land seltener armutsgefährdet als in der Stadtregion**

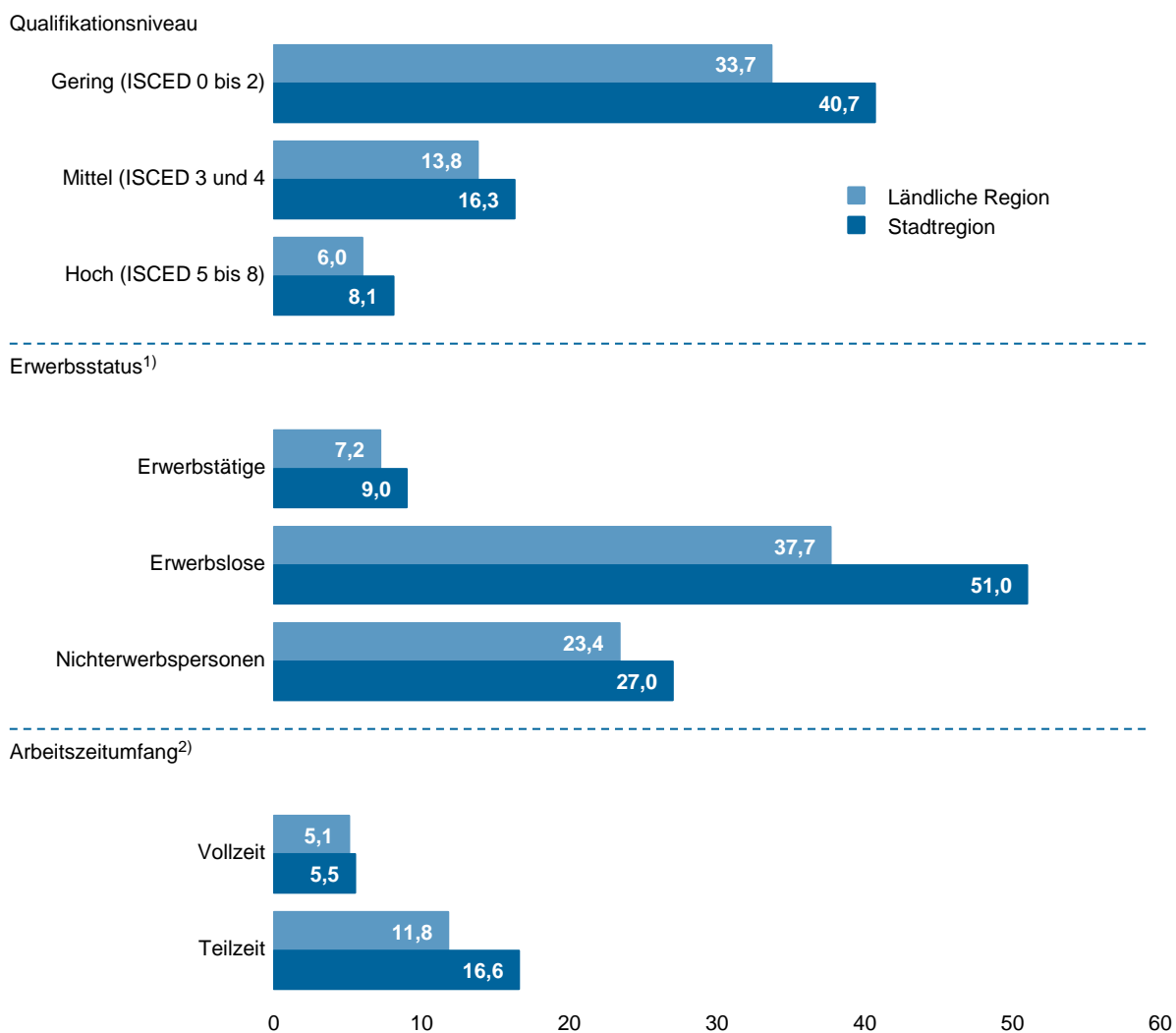
Im Jahr 2024 waren im ländlichen Raum mehr als ein Drittel (37,7 %) der Erwerbslosen und fast ein Viertel der Nichterwerbspersonen (23,4 %) armutsgefährdet. Deutlich seltener armutsgefährdet waren Erwerbstätige (7,2 %). Höhere Armutsgefährdungsquoten zeigen sich hingegen in der Stadtregion: hier waren im Vergleich zum ländlichen Raum mehr als die Hälfte (51,0 %; +13,3 Prozentpunkte) der Erwerbslosen, mehr als jede vierte Nichterwerbsperson (27,0 %; +3,6 Prozentpunkte) sowie fast jede zehnte erwerbstätige Person (9,0 %; +1,8 Prozentpunkte) armutsgefährdet.

**Teilzeitbeschäftigte auf dem Land seltener armutsgefährdet als in der Stadtregion**

Auf dem Land war 2024 jede zwanzigste Person in Vollzeit (5,1 %) und etwa jede neunte Person in Teilzeit armutsgefährdet (11,8 %). Im Vergleich dazu waren in der Stadtregion Vollzeiterwerbstätige mit 5,5 % (+0,4 Prozentpunkte) und Teilzeitbeschäftigte mit 16,6 %

(+4,8 Prozentpunkte) häufiger armutsgefährdet als auf dem Land. Teilzeitbeschäftigte waren damit unabhängig vom Raumtyp mehr als doppelt so oft armutsgefährdet wie Vollzeitbeschäftigte.

**Abb. 9 Armutsgefährdungsquote\* in NRW 2024\*\* nach Raumtyp\*\*\* und Erwerbsstatus in Prozent**



\*) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60% des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet. - \*\*) Erstergebnisse des Mikrozensus 2024. - \*\*\*) RegioStaR2. - 1) nach dem 'Labour-Force-Konzept' der International Labour Organization (ILO). - - - - Datenquelle: IT.NRW, Statistisches Landesamt; Ergebnisse des Mikrozensus

Grafik: IT.NRW

### Erhebliche materielle Deprivation auf dem Land seltener als in der Stadtregion

Armut auf der Ausgabenseite lässt sich durch materielle Deprivation darstellen. Im Jahr 2024 gaben 7,9 % der befragten Personen an, von einer erheblichen materiellen und sozialen Entbehrung betroffen zu sein. Im ländlichen Raum fiel der Anteil mit 7,0 % geringer aus und in der Stadtregion mit 8,1 % etwas höher.

**Methodenkasten: Erhebliche materielle und soziale Deprivation**

Erhebliche materielle und soziale Entbehrung liegt nach der EU-Definition für EU-SILC dann vor, wenn aufgrund der Selbsteinschätzung des Haushalts mindestens sieben der folgenden 13 Kriterien erfüllt sind:

Der Haushalt kann sich finanziell nicht leisten:

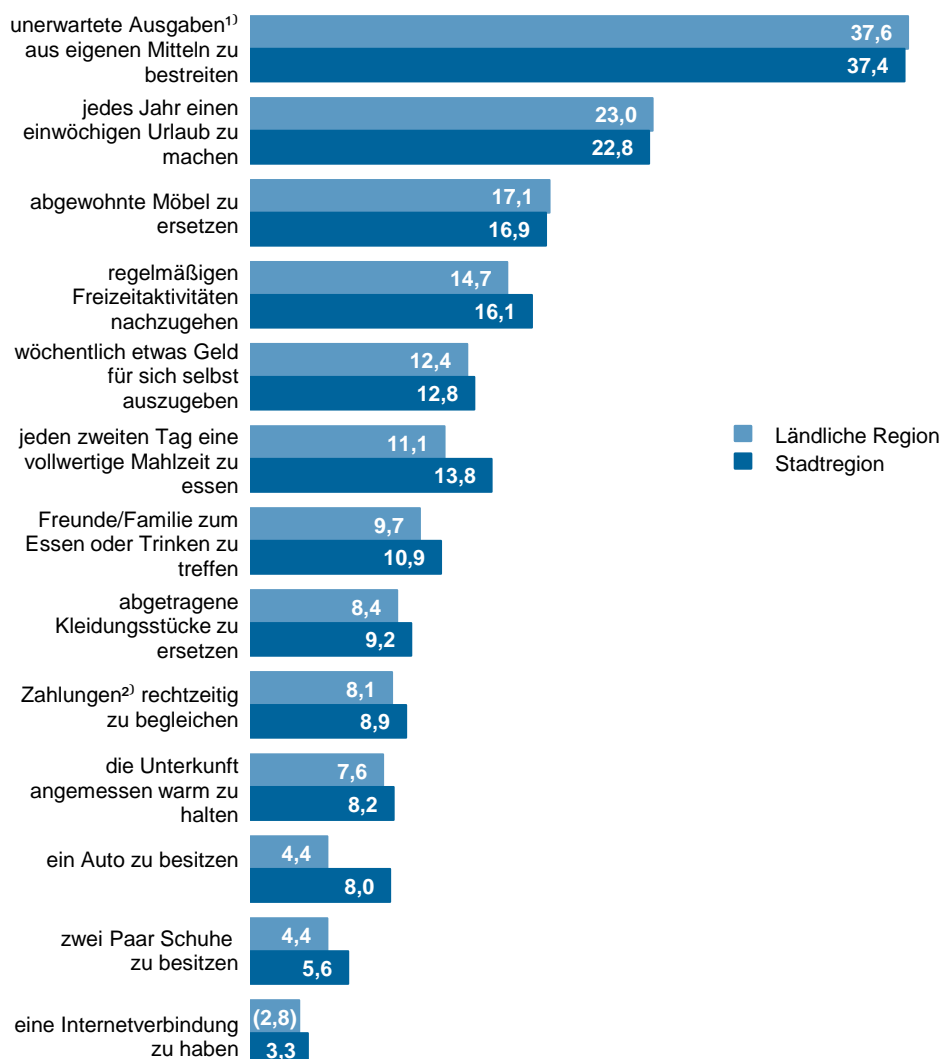
1. Hypotheken, Miete, Rechnungen von Versorgungsbetrieben oder Konsum-/Verbraucherkredite rechtzeitig zu bezahlen
2. die Unterkunft angemessen warm zu halten
3. jedes Jahr einen einwöchigen Urlaub an einem anderen Ort zu verbringen
4. jeden zweiten Tag eine Mahlzeit mit Fleisch, Fisch oder gleichwertiger Proteinzufuhr zu essen
5. unerwartet anfallende Ausgaben aus eigenen Mitteln zu bestreiten (2024: 1 250 Euro)
6. ein Auto zu besitzen (kein Firmen-/Dienstwagen)
7. abgewohnte Möbel zu ersetzen

Das Individuum kann sich finanziell nicht leisten:

8. abgetragene Kleidungsstücke durch neue (nicht Second-Hand-Kleidung) zu ersetzen
9. mindestens zwei Paar passende Schuhe in gutem Zustand zu besitzen
10. wöchentlich einen geringen Geldbetrag für sich selbst aufzuwenden
11. regelmäßige Freizeitaktivitäten (auch wenn diese Geld kosten)
12. mindestens einmal im Monat mit Freunden/Familie für ein Getränk/eine Mahlzeit zusammenzukommen
13. eine Internetverbindung zu haben

**Menschen auf dem Land konnten sich Autos häufiger leisten als in der Stadtregion**

Im Jahr 2024 konnten es sich in beiden Raumtypen anteilig etwa gleich viele Menschen finanziell nicht leisten, unerwartete Ausgaben aus eigenen Mitteln zu bestreiten (Ländliche Region: 37,6 %; Stadtregion: 37,4 %), jedes Jahr einen einwöchigen Urlaub zu machen (Ländliche Region: 23,0 %; Stadtregion: 22,8 %) und abgewohnte Möbel zu ersetzen (Ländliche Region: 17,1 %; Stadtregion: 16,9 %; siehe Abb. 10). Diese Kategorien machten die größten Anteile aus und waren im ländlichen Raum jeweils um 0,2 Prozentpunkte höher als in der Stadtregion. Für alle weiteren Kategorien waren dagegen die Anteile in der Stadtregion höher als im ländlichen Raum. Hier zeigten sich die größten Unterschiede für Menschen, die sich kein Auto leisten konnten (+3,6 Prozentpunkte). Dies könnte unter anderem auf die niedrigeren Ausgabenanteile für Verkehr (siehe Abb. 6) und die stärkere Abhängigkeit vom eigenen Kraftfahrzeug im ländlichen Raum zurückzuführen sein. Größere Unterschiede zwischen den Raumtypen zeigten sich zudem bei den Menschen, die sich nicht jeden zweiten Tag eine vollwertige Mahlzeit (+2,7 Prozentpunkte) und regelmäßige Freizeitaktivitäten (+1,4 Prozentpunkte) leisten konnten.

**Abb. 10 Menschen in NRW konnten sich 2024 aus finanziellen Gründen nicht leisten ... in Prozent (nach Raumtyp\*)**

\*) RegioStaR2. – 1) in Höhe von mindestens 1250 Euro. – 2) Dazu zählen Mieten, Hypotheken, Rechnungen von Versorgungsbetrieben oder Konsum-/Verbraucherkrediten. ( ) Ausgabewert eingeschränkt, da der Wert Fehler aufweisen kann (zugrunde liegende Fallzahl zwischen 71 und 120). – – – Datenquelle: IT.NRW, Statistisches Landesamt, Ergebnisse des Mikrozensus (Endergebnisse der Unterstichprobe MZ-SILC 2024) - Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten. Grafik: IT.NRW

## Fazit

Mit 3,6 Millionen Menschen lebten 20,1 % der Bevölkerung Nordrhein-Westfalens im Jahr 2024 im ländlichen Raum. Diese Region zeichnete sich im Vergleich zur Stadtregion durch einen höheren Anteil an älteren Menschen, Verheirateten, Paaren ohne Kind sowie Paaren und Alleinerziehenden mit mindestens einem minderjährigen Kind aus. Auch Menschen mit einem mittleren Qualifikationsniveau waren häufiger im ländlichen Raum zu finden. Dagegen war der Anteil der Menschen mit Einwanderungsgeschichte und der Menschen, die ihren überwiegenden Lebensunterhalt aus Sozial(versicherungs)leistungen bestritten, auf dem Land niedriger als in der Stadtregion.

Hinsichtlich der Einkommenssituation waren im Jahr 2024 die mittleren Nettoäquivalenzeinkommen insbesondere für Personen unter 30 Jahren im ländlichen Raum höher als in der Stadtregion. Für Menschen ab 30 Jahren waren hingegen die Einkommen im städtischen Raum weitgehend höher als auf dem Land. Auch bei den durchschnittlichen Konsumausgaben zeigen sich Unterschiede zwischen den Raumtypen: Auf dem Land waren im Jahr 2022 die Ausgabenanteile für den Verkehr geringer und für Wohnen höher als in der Stadtregion.

Wie im gesamten Bundesland stellt Armut auch im ländlichen Raum Nordrhein-Westfalens ein gesellschaftliches Problem dar. So waren im Jahr 2023 auf dem Land mit mehr als einer viertel Million Menschen 7,8 % der ländlichen Bevölkerung auf Mindestsicherungsleistungen angewiesen. Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit waren 2023 am häufigsten betroffen: Jede dritte nichtdeutsche Person (33,3 %) auf dem Land bezog Mindestsicherungsleistungen. Darüber hinaus waren 2024, mit mehr als einer halben Million Menschen, 15,2 % der ländlichen Bevölkerung armutsgefährdet. Besonders häufig waren auf dem Land Erwerbslose (37,7 %), Alleinerziehende mit mindestens einem minderjährigen Kind (44,0 %), Geringqualifizierte (33,7 %) und Menschen mit Einwanderungsgeschichte (26,6 %) von einer Armutsgefährdung betroffen.

Sowohl die Mindestsicherungsquote als auch die Armutsgefährdungsquote fiel auf dem Land geringer aus als im städtischen Raum. Die größten Unterschiede zeigten sich bei jüngeren Menschen, Geringqualifizierten und Erwerbslosen. Nicht unwesentliche Anteile dieser Gruppen bezogen zwar auch im ländlichen Raum Mindestsicherungsleistungen oder waren armutsgefährdet, jedoch waren die Anteile nennenswert niedriger als in der Stadtregion. Zudem gaben 2024 im Vergleich zum Stadtraum unter anderem weniger Menschen auf dem Land an, sich kein Auto oder keine vollwertige Mahlzeit leisten zu können. Dagegen gab es bei den am stärksten ausgeprägten Kategorien, unerwartete Ausgaben aus eigenen Mitteln zu bestreiten, jedes Jahr einen einwöchigen Urlaub zu machen und abgewohnte Möbel zu ersetzen nur minimale Unterschiede zwischen den Raumtypen. Für diese Kategorien zeigte sich jedoch ein minimal höherer Anteil im ländlichen Raum.

Insgesamt zeigt sich für beide Raumtypen ein bestehendes Armutsproblem, wobei das Armutsrisiko und die Bezüge von Mindestsicherungen auf dem Land geringer ausfallen als in der Stadtregion. In diesem Zusammenhang ist jedoch zu berücksichtigen, dass Armut häufig verdeckt auftritt und Menschen im ländlichen Raum Mindestsicherungsleistungen beispielsweise aufgrund von Scham und Angst vor Stigmatisierung – trotz oftmals größerer Nachbarschaftshilfe – gegebenenfalls weniger in Anspruch nehmen als im stärker anonymisierten städtischen Umfeld.

## Literaturangaben

Baba, Ludger & Wilbert, Katrin (2022). Soziale Stadt- und Ortsentwicklung in ländlichen Räumen. Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR). BBSR Online-Publikation 02/2022.

BMDV – Bundesministerium für Digitales und Verkehr (2021). Regionalstatistische Raumtypologie (RegioStaR). <https://bmdv.bund.de/regiostar> (Abruf: 10.03.2025).

Knabe, André et al. (2018). Die alltägliche Bewältigung von Armut – Individuelle Handlungsstrategien unter der Bedingung materieller Knappheit in städtischen und ländlichen Räumen Mecklenburg-Vorpommerns. Thünen Working Paper Nr. 109, Johann Heinrich von Thünen-Institut, Braunschweig.

Maretzke, Steffen (2015). Regionale Disparitäten des Einkommens in Deutschland. In: Franke, Silke (Hrsg.). Armut im Ländlichen Raum? Analysen und Initiativen zu einem Tabu-Thema.

Rat der Europäischen Union (2004). Gemeinsamer Bericht der Kommission und des Rates über die soziale Eingliederung. 7101/04. [https://ec.europa.eu/employment\\_social/soc-prot/soc-incl/final\\_joint\\_inclusion\\_report\\_2003\\_de.pdf](https://ec.europa.eu/employment_social/soc-prot/soc-incl/final_joint_inclusion_report_2003_de.pdf) (Abruf: 10.03.2025).

Rebenstorf, Hilke (2015). Befähigende Kirchengemeinde in der Uckermark: Ein Forschungsprojekt. In: Franke, Silke (Hrsg.). Armut im Ländlichen Raum? Analysen und Initiativen zu einem Tabu-Thema.

UNESCO – United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (2012). International Standard Classification of Education ISCED 2011. UNESCO Institute for Statistics. <https://uis.unesco.org/sites/default/files/documents/international-standard-classification-of-education-isced-2011-en.pdf> (Abruf: 10.03.2025).

Vogt, Luisa; Biernatzki, Ralf; Kriszan, Michael & Lorleberg, Wolf (2015). Ländliche Lebensverhältnisse im Wandel 1952, 1972, 1993, 2012. Volume 1: Dörfer als Wohnstandorte. Thünen Report Nr. 32. [https://www.thuenen.de/media/publikationen/thuenen-report/Thuenen-Report\\_32-1.pdf](https://www.thuenen.de/media/publikationen/thuenen-report/Thuenen-Report_32-1.pdf) (Abruf: 10.03.2025).

Winkler, Marlis (2010). Nähe, die beschämt. Armut auf dem Land. Eine qualitative Studie des Sozialwissenschaftlichen Instituts der EKD. LIT Verlag, Münster.

Wirthmüller, Lena (2015). Armutsbericht für den Landkreis Dachau. Bewusstseinsbildung in einem reichen Landkreis – Ein Plädoyer für Armutsberichterstattung auf kommunaler Ebene. In: Franke, Silke (Hrsg.). Armut im Ländlichen Raum? Analysen und Initiativen zu einem Tabu-Thema.

Düsseldorf, September 2025  
Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)  
Statistisches Landesamt

Im Auftrag des  
Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales

**Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen**



**Herausgeber**

Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Fürstenwall 25  
40219 Düsseldorf  
info@mags.nrw.de  
www.mags.nrw

© MAGS, September 2025

